

## **Ratssitzung vom 23.09.2019**

### **Förderungen von Investitionen im Kulturbereich 2019**

Der vorgeschlagenen Verwendung der Investitionszuschüsse im Bereich Kultur wird vorbehaltlich der Realisierung der Maßnahmen zugestimmt. -einstimmig bei einer Enthaltung-

### **Förderung von investiven Maßnahmen in der außerschulischen Bildung 2019**

Die Verwendung des Förderbetrags wird wie vorgeschlagen mit folgender Ergänzung beschlossen: **Aus den noch nicht vergebenen Mitteln aus dem Fonds für investive Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Bildung i.H.v. insg. 6.375,- € erhält die Musikschule Hildesheim e.V. weitere 5.842,- € für die Tonanlage für die Außenbühne/Stadtteilbühne. Damit erhält sie aus dem Fonds für das Jahr 2019 insg. 17.526,- € für die Tonanlage.**

### **Förderung von investiven Maßnahmen im Rahmen der Sportförderung 2019**

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verwendung der Investitionszuschüsse im Rahmen der Sportförderung wird - vorbehaltlich der Realisierung der Maßnahmen - zugestimmt. -einstimmig-

### **Jahresabschluss 2014**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wird entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 S 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rat der Stadt Hildesheim beschlossen. Die Entlastung des Oberbürgermeisters wird erteilt. -einstimmig-

### **Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Hildesheim Marketing GmbH; hier: Über- und Unterkompensationsprüfung der Zuschüsse der Stadt Hildesheim an die Hildesheim Marketing GmbH für die Jahre 2012 bis 2017**

Die Vertreterin oder der Vertreter in der demnächst stattfindenden Gesellschafterversammlung der Hildesheim Marketing GmbH wird ermächtigt, den dort zu treffenden Beschlüssen zuzustimmen. -einstimmig-

### **Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld**

Die Vertreterin der Stadt Hildesheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld wird beauftragt, folgenden Beschlussvorschlag in die Verbandsversammlung einzubringen und dort zuzustimmen:

„Aufgrund der Rechtsänderungen in der Eingliederungshilfe und den anstehenden Zuständigkeitsänderungen ist eine detaillierte Planung der Handlungsoption: *„Die Förderschule des Förderzentrums im Bockfeld in eine Ganztagschule umwandeln und Eingliederungshilfe im erforderlichen Umfang ergänzend leisten“* erforderlich.

Die Planung erfolgt durch den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, d.h. gemeinsam durch die Verbandsmitglieder Stadt und Landkreis Hildesheim mit ihren Fachverwaltungen, unter Einbeziehung der Schulleitung der Förderschule.

Der Zweckverband (der Geschäftsführer nach entsprechendem Beschluss der Zweckverbandversammlung) kann Dritte mit der Durchführung der Planung beauftragen. Bei der Planung soll von einer Umsetzung zum Start des Schuljahres 2021/2022 ausgegangen werden.

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld ist regelmäßig zu unterrichten.

Die Eltern der Kinder in der Förderschule und Tagesstätte, die Beschäftigten in der Förderschule und Tagesstätte sowie die Öffentlichkeit sind in geeigneter Weise zu informieren.“

-einstimmig-

### **Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung**

1. Die Gebühren 2020 für die Straßenreinigung werden gem. der Anlage 1 angepasst.

2. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderungssatzung für die

Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hildesheim wird als Satzung beschlossen.

einstimmig-

**Städtebauförderung "Soziale Stadt": Aufhebung des Beschlusses zur Festsetzung des alten Fördergebiets "Soziale Stadt - Nördliche Nordstadt" und Festsetzung des neuen Fördergebiets "Soziale Stadt - Nördliche Nordstadt"**

-einstimmig-

**Aufhebung des Beschlusses zur Festsetzung des alten Sanierungsgebiets "Stadtfeld" und Festsetzung des neuen Fördergebiets "Soziale Stadt - Stadtfeld"**

-einstimmig-

**12. Änderung des Flächennutzungsplans "Am Rosenhang II" - Feststellungsbeschluss**

-mehrheitlich mit zwei Neinstimmen beschlossen-

**2. Änderung des Bebauungsplans HO 27 "Samelson-Campus" - Satzungsbeschluss**

-einstimmig-

**3. Änderung des Bebauungsplans HN 135 mit örtlicher Bauvorschrift "Gropiusstraße Süd"- Satzungsbeschluss**

-einstimmig-

**Bebauungsplan HO 104 und örtliche Bauvorschrift über Gestaltung HO 104 "Senator-Braun-Allee Ost II"- Satzungsbeschluss**

-einstimmig mit zwei Enthaltungen beschlossen-

**Bebauungsplan HM 34 und örtliche Bauvorschrift HM 34 "Pepperworth"- Satzungsbeschluss**

-mehrheitlich mit sieben Neinstimmen beschlossen-

**Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Hildesheim**

1. Der Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Hildesheim wird als Grundlage für die weitere Finanzplanung und die Ausarbeitung des Organisationskonzeptes für den Support der Schul-IT beschlossen. Auf der Basis dieses Planes soll die begonnene interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hildesheim fortgeführt und vertieft werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Medienentwicklungsplan umzusetzen und die hierfür erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung einzuarbeiten. Für den Haushalt 2020 ergibt sich die aktuelle Investitionsplanung aus der Anlage 3 zu dieser Vorlage.
3. Die Verwaltung wird den Rat jährlich über den Stand der Umsetzung und die Aktualisierung der Ausbauplanung berichten sowie die daraus resultierende Anpassung der Investitionsplanung vorstellen.

-einstimmig-

**Sachstandsbericht der Klimaschutzagentur des Landkreises Hildesheim und Beschlussvorschlag für das weitere Vorgehen der Stadt Hildesheim**

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Qualitätsmanagementverfahren der European-Energie-Award der Bundesgeschäftsstelle European-Energie-Award in Berlin anzumelden und durchzuführen. Vor Beginn der ersten Arbeitsschritte wird der Ausschuss über das konkrete Verfahren und den Projektablauf informiert.

-mit 6 Neinstimmen mehrheitlich beschlossen-

2. Im Weiteren wird der Einrichtung einer Stelle mit der voraussichtlichen Wertigkeit EG 11 TVöD im Produkt 5610006 zugestimmt. Die Zustimmung wird nicht unter den Vorbehalt einer Förderung gestellt. Die entstehenden Personalkosten i.H.v. insgesamt 80.600 € sind aus den zum Haushalt 2020 angemeldeten Personalkostenbudget zu finanzieren. Die Zustimmung zur Einrichtung der Stellen wird vorbehaltlich der noch folgenden Abstimmung über den gesamten Stellenplan erteilt. Die Finanzierung der Stellen wird zudem erst mit der Abstimmung über den

gesamten Haushaltsplan 2020 gesichert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Stelle durch Förderung der Anschlussvorhaben teilweise zu refinanzieren.

-mit 6 Neinstimmen mehrheitlich beschlossen-

3. ~~Mit der geplanten Einführung des European Energy Awards werden die Ratsvorlagen um einen Klimacheck erweitert. Dadurch wird für die Politik transparent, wie sich die in der jeweiligen Vorlage geplanten Vorhaben auf den Klimaschutz auswirken, indem auf die entsprechenden EEA Positionen Bezug genommen wird. Eine konkrete Ausgestaltung des Checks erfolgt in Abstimmung mit Politik und Verwaltung sowie der EEA Maßnahmekatalog verabschiedet ist.~~

-mit 21 Nein-Stimmen, 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt-

## **Bildungsoffensive in Kindertagesstätten**

### **Sachverhalt**

Mit Vorlage 16/307 – Bildungsoffensive in Kindertagesstätten – hat der Rat der Stadt Hildesheim die Einrichtung eines Budgets im städtischen Haushalt zur Stärkung der Bildungseinrichtungen und zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals beschlossen. Für die Jahre 2016 und 2017 standen jeweils 70.000,00 Euro zur Verfügung.

Den Kindertagesstätten wurde die Möglichkeit gegeben, Projekte zu realisieren, für die im Alltag keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Insgesamt wurde die Bildungsoffensive von den Begünstigten sehr positiv angenommen.

Mit der Einbringung des Haushalts 2019 wurden daher den Kindertagesstätten erneut Mittel für entsprechende Zwecke zur Verfügung gestellt. Der bisherige Betrag von 70.000,00 € wurde um 30.000,00 € auf nunmehr 100.000,00 € erhöht. Auch für die Folgejahre soll jährlich eine Summe in gleicher Höhe in den Haushalt eingebracht werden.

### **Verwendung**

Die aktuelle Fördersumme soll insbesondere die Fachkräfte und Teams bei ihrer Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages unterstützen. Insbesondere die neue Gesetzeslage zur Sprachbildung, die damit verbundene Konzeptionserstellung, sowie die Konzeptionierung neuer pädagogischer Praxis in den Bereichen Zusammenarbeit mit Eltern, Inklusion und Kinderrechte, Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsgespräche sollen hier unterstützt und gefördert werden.

## **1. Förderung des pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten**

Jede Kita erhält für ganztägige Inhouse-Fortbildungen bis zu 500,00 €. Für Kindertagespflegepersonen ist ein Zusammenschluss von mindestens 8 - 10 Personen notwendig. Veranstaltungen zu folgenden Themenbereichen sind abrechnungsfähig:

- Methodische Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung in Krippe und Kindergarten
- Umsetzung von Kinderrechten und Partizipation in Krippe / Kindergarten / Hort
- Umsetzung einer gelebten Inklusion im Kita-Alltag
- Umsetzung des Nds. Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung in der Kita
- Beobachtung und Dokumentation von dialoggestützten Bildungsprozessen

## **2. Bildungsangebote für Eltern und bildungsunterstützende Maßnahmen für Kinder**

### **2.1 Bildungsangebote für Familien**

Die hervorragende Arbeit der Hildesheimer Kindertagesstätten als familienunterstützende Institution soll gesichert und weiter ausgebaut werden. Den Einrichtungen und auch vielen Familien sind immer wieder enge finanzielle Grenzen gesetzt, wenn es darum geht, auch Eltern- und Eltern-Kind-Angebote ins Leben zu rufen. Oftmals sind es die niederschweligen Aktionen, welche Familien in ihren Alltag unterstützen können. Aber auch themenzentrierte Angebote sollten Eltern in größerem Umfang zur Verfügung gestellt werden können. Die Themen sollen sich am Bedarf der Kindertagesstätte orientieren.

Gefördert werden:

- Elternnachmittage / Elternabende / Workshops

- Eltern-Kind-Angebote
- Regelmäßige offene Treffs mit und ohne Themenbindung direkt in der Kita oder an festen dritten Orten.

## **2.2 Theaterpädagogische Angebote für Kindergruppen als Baustein der kulturellen Bildung**

Den Kindertagesstätten / Kindertagespflegestellen stehen aus den Mitteln der Bildungsoffensive für theaterpädagogische Angebote mit Kindern Möglichkeiten der Durchführung von Workshops zur Verfügung. Durchführende Institution ist das theaterpädagogische Zentrum Hildesheim.

## **2.3 Bildungsunterstützende Anschaffungen für Kinder**

Jede Kindertagesstätte / Kindertagespflegestelle erhält pro Kind 13,50 € für die Anschaffung von Materialien zur Bewegungsförderung. Ausgeschlossen sind Medien wie Bücher, CDs usw., da diese in der letzten Förderperiode berücksichtigt worden sind.

Jede Kita erhält einen Betrag, der sich nach der Anzahl genehmigten Betreuungsplätze richtet. Für das rechtlich gleichrangige Angebot der Kindertagespflege wird zur Bereitstellung der Mittel die tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.01. zugrunde gelegt. Eine Abrechnung erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden zu 30 % für die Maßnahmen der Position 1 verwendet, zu 70 % für die Maßnahmen der Position 2.

Die Verwendung der Fördermittel hat bis einschließlich 2020 Bestand. Für die Jahre 2021 ff. wird die Verwendung der Haushaltsmittel für die Bildungsoffensive neu festgelegt

## **Beschlussvorschlag**

Die Haushaltsmittel der Bildungsoffensive sind zur Förderung des pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten im Umfang von 30 % und zur Durchführung von Bildungsangeboten für Eltern sowie für bildungsunterstützende Maßnahmen für Kinder im Umfang von 70 % zu verwenden.

-einstimmig-